

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/10819 –**

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015 und 29. Juni 2016

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und wichtiges Ziel der deutschen Afrikapolitik, so die Bundesregierung. Sie habe Auswirkungen auf die Lage im gesamten Sahel-Raum, in Libyen und auf die regionalen Nachbarn. Kernaufgabe von MINUSMA bleibe, die Umsetzung des Friedensabkommens vom 15. Mai und 20. Juni 2015, die Vereinbarungen zur Waffenruhe sowie die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien zu unterstützen und Sicherheit, Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen zu fördern. Ein weiteres wichtiges Ziel sei es, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte Hilfe, Sachverstand und Ausbildung sowie Unterstützung beim Kapazitätsaufbau bereitzustellen und so zur Wiederherstellung der Autorität des Staates Mali über sein gesamtes Hoheitsgebiet beizutragen und die Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren. Die Bedrohung durch die andauernde Präsenz islamistischer Terrorgruppen und anderer krimineller Gruppierungen bleibe insbesondere in Zentral- und Nordmali groß.

Der deutsche militärische Beitrag sehe die fortgesetzte Beteiligung mit Personal in den Führungsstäben der Mission, mit Fähigkeiten des taktischen Lufttransports von Niamey (Niger) aus, mit Aufklärungskräften mit boden- und luftgestützten

Aufklärungsfähigkeiten, Objektschutzkräften, Einsatz- und Führungsunterstützungskräften sowie der anlassbezogenen Bereitstellung von Luftbetankungsfähigkeiten vor.

Der erhöhte logistische Aufwand und die temporäre Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie Lufttransport inklusive luftgestützter qualifizierter Verwundetenversorgung und Unterstützung aus der Luft erforderten einen erhöhten Personalumfang.

Die Bundesregierung beantragt deshalb, den Einsatz von bisher 650 auf bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen.

Grundlage des Einsatzes sind die Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015 und 29. Juni 2016.

Die vorgesehenen Kräfte sollen eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2018.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10819 anzunehmen.

Berlin, den 24. Januar 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Jan van Aken und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10819** in seiner 213. Sitzung am 20. Januar 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und wichtiges Ziel der deutschen Afrikapolitik, so die Bundesregierung. Sie habe Auswirkungen auf die Lage im gesamten Sahel-Raum, in Libyen und auf die regionalen Nachbarn. Kernaufgabe von MINUSMA bleibe, die Umsetzung des Friedensabkommens vom 15. Mai und 20. Juni 2015, die Vereinbarungen zur Waffenruhe sowie die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien zu unterstützen und Sicherheit, Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen zu fördern. Ein weiteres wichtiges Ziel sei es, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte Hilfe, Sachverstand und Ausbildung sowie Unterstützung beim Kapazitätsaufbau bereitzustellen und so zur Wiederherstellung der Autorität des Staates Mali über sein gesamtes Hoheitsgebiet beizutragen und die Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren. Die Bedrohung durch die andauernde Präsenz islamistischer Terrorgruppen und anderer krimineller Gruppierungen bleibe insbesondere in Zentral- und Nordmali groß.

Der deutsche militärische Beitrag sehe die fortgesetzte Beteiligung mit Personal in den Führungsstäben der Mission, mit Fähigkeiten des taktischen Lufttransports von Niamey (Niger) aus, mit Aufklärungskräften mit boden- und luftgestützten Aufklärungsfähigkeiten, Objektschutzkräften, Einsatz- und Führungsunterstützungskräften sowie der anlassbezogenen Bereitstellung von Luftbetankungsfähigkeiten vor.

Der erhöhte logistische Aufwand und die temporäre Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie Lufttransport inklusive luftgestützter qualifizierter Verwundetenversorgung und Unterstützung aus der Luft erforderten einen erhöhten Personalumfang.

Die Bundesregierung beantragt deshalb, den Einsatz von bisher 650 auf bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen.

Grundlage des Einsatzes sind die Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015 und 29. Juni 2016.

Die vorgesehenen Kräfte sollen eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2018.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/10819 in seiner 128. Sitzung am 23. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10819 in seiner 84. Sitzung am 24. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/10819 in seiner 78. Sitzung am 24. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/10819 in seiner 76. Sitzung am 23. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/10819 in seiner 77. Sitzung am 18. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10819 in seiner 88. Sitzung am 24. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. Januar 2017

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Jan van Aken
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

